



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-60/2022

- öffentlich -

Ringo Gust I/3  
Sachbearbeiter/In, Az

| Gremium                     | Sitzung am | Sitzung Nr. | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-------------|-----------------|
| Magistrat                   | 25.04.2022 | 26          | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 05.07.2022 | 6           | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung | 07.07.2022 | 7           | beschließend    |

Bezeichnung: **Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**

| Bürgermeister | FB-Leiter | Sachbearbeiter/in | FB II |
|---------------|-----------|-------------------|-------|
|               |           |                   |       |

Anlage(n):

(1) Verwaltungsvereinbarung

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs für Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) verpflichtet die deutsche Verwaltung, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 auch elektronisch den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf gemeinsam mit 15 kreisangehörigen Kommunen ein Konzept für die koordinierte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erarbeitet, das von der Überzeugung getragen wird, gemeinsam Synergien nutzen zu können. Als wesentliches Element wird im Verbund der teilnehmenden Kommunen ein Netzwerk aus kommunalen Digitalisierungsverantwortlichen aufgebaut. Diese Aufgabe obliegt dem OZG-Koordinator welcher mit den operativen Stellen und lokalen Digitalisierungsverantwortlichen zusammenarbeitet. Er unterstützt weiterhin bei der Entscheidungsfindung und berät bei der Umsetzungsstrategie sowie technischen Fragestellungen. Innerhalb der IKZ sollen zudem Schulungen angeboten und Qualifizierungs- und Befähigungsangebote gebündelt werden.

Die 15 Kommunen und der Landkreis stellten gemeinsam einen Antrag zur Förderung als OZG-Modellkommune beim Land Hessen. Dem Antrag wurde stattgegeben und die damit verbundene Fördersumme von 130.000 € bewilligt. Grundlage war ein durch die teilnehmenden Kommunen und des Landkreises unterschriebener „Letter of Intent“ (Absichtserklärung). In diesem wird die Absicht zur Gründung einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der OZG-Umsetzung als geförderte OZG-Modellkommune beschrieben.

Nachtrag Oktober 2021: Während der Vorbereitungsphase hat sich eine weitere Kommune entschlossen an der IKZ teilzunehmen, so dass 16 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Marburg-Biedenkopf planen an der IKZ mitzuarbeiten.

Nähere Details zu den Aufgabenstellungen und den Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kommunen sind der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) zu entnehmen.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt sowohl aus Kostenerstattungen der teilnehmenden Städte und Gemeinden als auch durch Inanspruchnahme einer IKZ-Förderung des Landes Hessen. Von Seiten des Landes wurde für die gesamte 2-jährige Projektlaufzeit (bis zum 31.07.2023) eine Förderung in Höhe von 130.000 € zugesagt.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Für das Projekt entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von ca. 146.000 €. Dabei ist ein großer Teil durch die Förderung des Landes gedeckt. Die weiteren Aufwendungen werden anteilig auf die teilnehmenden Kommunen umgelegt. Details sind der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zu entnehmen. Dies entspricht Aufwendungen für die Stadt Biedenkopf in Höhe von ca. 950,00 € pro Haushaltsjahr. Die Aufwendungen werden dem Budget 010102 „Zentrale Verwaltung“ belastet.

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt „OZG-Modellkommunen“.
2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Magistrat ermächtigt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie den teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes zu schließen.